



AB 22. JUNI 2020 – VERANSTALTUNGEN IN LUDOTHEKEN

Ab dem 22. Juni 2020 erlauben die Lockerungen im Zusammenhang mit Covid-19 in den Ludotheken wieder besondere Veranstaltungen zu organisieren, z.B. Spielanimationen für Gruppen von Kindern und Jugendlichen und/oder Spielabende für Erwachsene. Die Spielecken sollen während der Ausleihe weiterhin geschlossen bleiben, denn hier ist nicht nachvollziehbar, wer und wer mit wem gespielt hat.

Für diese Art von Veranstaltungen hat der VSL eine Ergänzung zum Covid-19-Schutzplan für Ludotheken entwickelt. Der Schutzplan, den jede Ludothek bereits erstellt und in ihren Räumlichkeiten ausgestellt hat, bleibt in Kraft.

Darüber hinaus gelten für Veranstaltungen zwingend die folgenden Bedingungen:

- Für die Dauer einer Veranstaltung wird eine verantwortliche Person bestimmt, die die besonderen Schutzmassnahmen kommuniziert, überwacht und durchsetzt.
- Die Spieltische werden so platziert, dass die Empfehlungen des BAG zur sozialen Distanzierung zwischen den einzelnen Gruppen der Spielenden respektiert werden (1,5m-Regel)
- Zwischen den Spielrunden, insbesondere beim Wechsel zu einem anderen Spiel, waschen oder desinfizieren alle Personen ihre Hände (Moderatoren und Teilnehmer)
- Hydroalkoholische Lösung wird vom Organisator zur Verfügung gestellt.

Kontakt-Tracing

Die Kontaktdaten aller Teilnehmenden müssen gesammelt und für die Dauer von 14 Tagen aufbewahrt werden.

- a) Nachname, Vorname und Telefonnummer
- b) Bei wechselnden Spielteams eventuell auch die jeweiligen Zusammensetzungen
- c) Die Kontaktdaten sind der zuständigen kantonalen Behörde auf Anfrage zum Zweck der Identifizierung und Information im Falle einer vermuteten Infektion zu übermitteln.
- d) Kontaktdaten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Sie werden nach der Veranstaltung 14 Tage lang aufbewahrt und dann vernichtet.

Wir empfehlen:

- das Tragen von Hygienemasken - Sie werden vom Organisator zur Verfügung gestellt (muss nicht gratis sein)
- nach einer Veranstaltung die Spiele für einen Zeitraum von 72 Stunden unter Quarantäne zu stellen

Ab 22. Juni sind Veranstaltungen bis 1'000 Personen gestattet. Dabei ist eine Unterteilung in Sektoren von höchstens 300 Personen zu beachten. Die Limite von 1'000 Personen bleibt (mindestens) bis zum 31. August bestehen. Bei allen Veranstaltungen sind die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und sozialer Distanzierung einzuhalten. Ein enger Kontakt entsteht, wenn Personen ohne Schutzmassnahmen, wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder einer angemessenen Trennung, mindestens 15 Minuten lang im Umkreis von 1,5 Metern voneinander stehen (auch kumulativ).

Empfehlungen angepasst an [das Schutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen](#) und [das Schutzplakat ab 22. Juni 2020](#).